

# Tourenprogramm

Eifach Töffahre Schweiz – Sektion Zürich



## Tourdaten

<b>Titel der Tour</b>	Landwasser Viaduct
<b>Tourenleiter/Kontakt</b>	Urs Frey / Colin Schütz +41 76 585 79 09
<b>Gesamtlänge der Tour (km)</b>	Über 400KM
<b>Reine Fahrzeit (Std.)</b>	7.5 Stunden
<b>Höhenmeter (m)</b>	0
<b>Schwierigkeitsgrad</b>	Mittel - Schwer
<b>Erforderlicher Motorradtyp</b>	Alle
<b>Charakter der Tour</b>	Rundreise und Besichtigung
<b>Tourbeginn (Datum)</b>	26.06.2021
<b>Tourende (Datum)</b>	26.06.2021
<b>Treffpunkt Start mit Uhrzeit</b>	0825 Start Mönchaltorf (Mö) 0945 Start Heidiland (HI) 0900 Start Glarnerland (GI) 1000 Tanken Coop Landquart

## Wegpunkte

- Landquart - Davos - Landwasser Viadukt - Albula - Julier - Solisbrücke - Glarnerland.

## Tourbeschreibung/-verlauf

Nehmt ein Lunchpaket mit. Am Landwasser - Viadukt hat es Tische und Bänke. Der Weg zum Sockel ist ca. 15min.

Auf dem Albula machen wir einen Halt zum Kaffee (oder so)

Kilometer: ca. 400

Pause am Landwasser Viadukt (Aussichtsplattform Nord / Süd)

Gruppengröße: 10 Motos

Die maximale Teilnehmer (Motos) ist 20!

Weniger anzeigen



## Besondere Bedingungen

---

- 1.1 *Mit der Teilnahme an dieser Tour akzeptiert jeder Teilnehmende, dass die Gruppierung „Eifach Töfffahre Schweiz – Sektion Zürich“ im folgenden ETF Zürich genannt, nicht haftbar gemacht werden kann, da es sich um eine privat organisierte Tour ohne kommerzielle Gewinnabsichten handelt.*
- 1.2 *Die ETF Zürich versteht sich weder als natürliche noch juristische Person des Zivilrechts und ist lediglich ein Zusammenschluss privater Personen, die gemeinsame Interessen verfolgen.*
- 1.3 *Weder die ETF Zürich, noch die eingesetzten Tourenleiter der Sektion übernehmen die Verantwortung für die gesamte Gruppe oder eines einzelnen Teilnehmers.*
- 1.4 *Jeder Teilnehmer ist für den Zustand seines Motorrades, ebenso verantwortlich, wie seine Fahrweise. Zuwiderhandlungen hat der jeweilige Teilnehmer selbst zu verantworten. Die ETF Zürich übernimmt keinerlei Haftung. Jeder Tourenteilnehmer verpflichtet sich, die gesetzlichen Vorgaben des SVG (Strassenverkehrsgesetzes), der VRV (Verkehrsregelverordnung), sowie der VZV (Verkehrszulassungsverordnung) zu wahren und einzuhalten.*
- 1.5 *Jeder Teilnehmer hat mit vollgetanktem Fahrzeug am Treffpunkt pünktlich zu erscheinen. Dabei ist der Führerausweis, sowie der Fahrzeugausweis stetig bei sich zu tragen. Hierfür ist jeder selbst verantwortlich.*
- 1.6 *Die Grundregeln des Gruppenfahrens sind einzuhalten und jegliche Behinderung und/oder Gefährdung anderer Verkehrspartner ist zu unterlassen. Bei Zuwiderhandlung kann ein Ausschluss durch den Tourenleiter erfolgen.*